

Weisung:	Statik im Hauptgebäude	
Gilt für:	Gesamtschule	
Kontrolliert im Februar 2017	In Kraft seit Juni 2004	Gültig bis auf Widerruf

Im Zusammenhang mit der statischen Sanierung des Quertraktes West haben Schulkommission und Rektorenkonferenz (neu ab 1.8.2008: Schulleitung) gegenüber den Behörden der Stadt Bern die folgenden Pflichten übernommen:

1. Quertrakt West

1.1 Meldepflichten: Folgende Feststellungen und Veränderungen sind dem Amt für Grundstücke und Gebäude zu melden:

1.1.1 Visuelle oder akustische Feststellungen, wie Durchbiegungen an Decken und Unterzügen, neue Risse resp. Vergrößerung bestehender Risse an Decken, Unterzügen, Wänden und Böden, sichtbarwerdende Veränderungen an Türen, Einbauten und dergleichen, Senkung der Böden, undefinierbare Geräusche.

1.1.2 Alle lastrelevanten Möblierungs- und/oder Nutzungsänderungen, d.h. im speziellen:

- Um- und Neumöblierungen mit schweren Pulten, Büchergestellen und mobilen Schränken, welche die heutige Nutzung verändern
- fest installierte Schränke und Archivgestelle
- Aquarien
- schwere Maschinen und Maschinen mit Vibrationen
- abgehängte Deckenlasten

1.1.3 Alle baulichen Veränderungen

1.2 Verbote im Bereich der Unterrichts- und Vorbereitungsräume:

Alle Anlässe mit ausserordentlichen Menschenansammlungen, wie z.B. das Gymerfest.

1.3 Informationspflichten:

Jährliche Orientierung der Lehrerschaft über die betrieblichen Massnahmen und die zulässigen Nutzlasten.

2. Übrige Gebäudeteile

2.1 Weisungen

2.1.1 Musikzimmer 404, 407, 418

- Die Nutzlast ist auf max. 100 kg/m² beschränkt.
- Hüpfen und Tanzen sind verboten (Ausnahme: Zimmer 404).
- Dieses Verbot wird gut sichtbar in den Zimmern angeschrieben.

2.1.2 Zimmer 427 und 436

Es dürfen keine zusätzlichen Schränke und Büchergestelle aufgestellt werden.

2.1.3 Aula

Die vorgegebenen Bestuhlungsvarianten inklusive maximale Stuhlzahlen müssen eingehalten werden.

2.2 Meldepflichten: Folgende Feststellungen und Veränderungen sind dem Hochbauamt zu melden:

2.2.1 Visuelle oder akustische Feststellungen, wie Durchbiegungen an Decken und Unterzügen, neue Risse resp. Vergrösserungen bestehender Risse an Decken, Unterzügen, Wänden und Böden, sichtbarwerdende Veränderungen an Türen, Einbauten und dergleichen, Senkung der Böden, undefinierbare Geräusche.

2.2.2 Alle lastrelevanten Möblierungs- und/oder Nutzungsänderungen, d.h. im speziellen:

- festinstallierte Schränke und Archivgestelle
- Aquarien
- schwere Maschinen und Maschinen mit Vibrationen
- abgehängte Deckenlasten

2.2.3 Alle baulichen Veränderungen

2.2 Informationspflichten:

Jährliche Orientierung der Lehrerschaft über die betrieblichen Massnahmen.

3. Meldesammelstelle: Bereichsleitung Dienste

Die Lehrerschaft wird gebeten, sich gemäss dieser Weisung zu verhalten.

Gezeichnet:	Schulleitung André Lorenzetti
Verteiler:	Zimmerinhaber Fachassistenten Hausdienst Hauptgebäude Führungs- und Organisationshandbuch
